

ZEICHENERKLÄRUNG

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 5 Abs.2 Nr.1 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Wohnbauflächen
		Gemischte Bauflächen
		Gewerbliche Bauflächen
		Industrieauflächen
		Sonderbauflächen
		Sondergebiet Bund
		Sondergebiet Camping
		Sondergebiet Einkaufszentrum
		Sondergebiet Fremdenverkehr
		Sondergebiet Holzwerk
		Sondergebiet Kleintierzucht
		Sondergebiet Scheuern

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe a und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächen für den öffentlichen Gemeinbedarf
		Kindereinrichtungen
		Jugendeinrichtungen
		Alteinrichtungen
		Schulen
		Kultur, Einrichtungen
		Kirchl. Einrichtungen
		Krankenhäuser
		Verwaltung
		Bauhof
		Feuerwehr
		Schutzbauwerk
		Sport-, Mehrzweckhalle
		Hallenbäder

GRÜNFLÄCHEN (§ 5 Abs.2 Nr.5 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Grünflächen, öffentlich und privat
		ergänzende Zweckbestimmung: Parks, Öffentl. Grün
		Sportplätze
		Tennisplätze
		Freibäder
		Sondersportanlagen
		Zeltplätze
		Friedhöfe
		Dauerkleingärten
		Gartenland
		Tierhaltung
		Festplätze
		Wasserflächen
		Aufschüttungen
		Abgrabungen

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND FÜR WALD (§ 5 Abs.2 Nr.9 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Landwirtschaft
		Forstwirtschaft
		Erwerbsgärtnerei
		Aussiedlerhof

FLÄCHEN FÜR VERSORGSANLAGEN, FÜR DIE ABFALL- ENTSORGUNG UND ABWASSERBESEITIGUNG SOWIE FÜR ABLAGERUNGEN; ANLAGEN; EINRICHTUNGEN UND SONSTIGE MASSNAHMEN; DIE DEM KLIMAWANDEL ENTGEGENWIRKEN (§ 5 Abs.2 Nr.2 Buchstabe b, Nr.4 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Flächendarstellung
		Elektrizitätswerk
		Umspannwerk
		Umspannstation
		Wasserwerk
		Pumpwerk
		Wasserbehälter
		Quellen, Brunnen
		Kläranlage
		Müllbeseitigung
		Erddeponie
		Regenüberlaufbecken
		Regenrückhaltebecken
		El. Hochsp. Freileitung
		El. Hochsp. Erdkabel
		Hauptwasserleitung
		Hauptabwasserleitung
		Gasversorgungsanlage
		Hauptgasleitung
		Erdöl-Pipeline
		Sendeanlage
		Richtfunkstelle
		Richtfunktrasse
		Richtfunktrasse (gepl.)

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE (§ 5 Abs.2 Nr.3 und Abs.4 BauGB)

BESTAND	PLANUNG	
		Autobahnen
		Hauptverkehrsstraßen
		Grenzen der Ortsdurchfahrten
		Parkplätze, -bauten
		Bahnanlagen
		Luftverkehrslandeplatz
		Hubschrauberlandeplatz

UMGRENZUNG VON SCHUTZGEBIETEN UND SCHUTZOBJEKTEN IM SINNE DES NATURSCHUTZRECHTES (§ 5 Abs.4 BauGB – nachträgliche Übernahme von Festsetzungen nach anderen gesetzlichen Vorschriften)

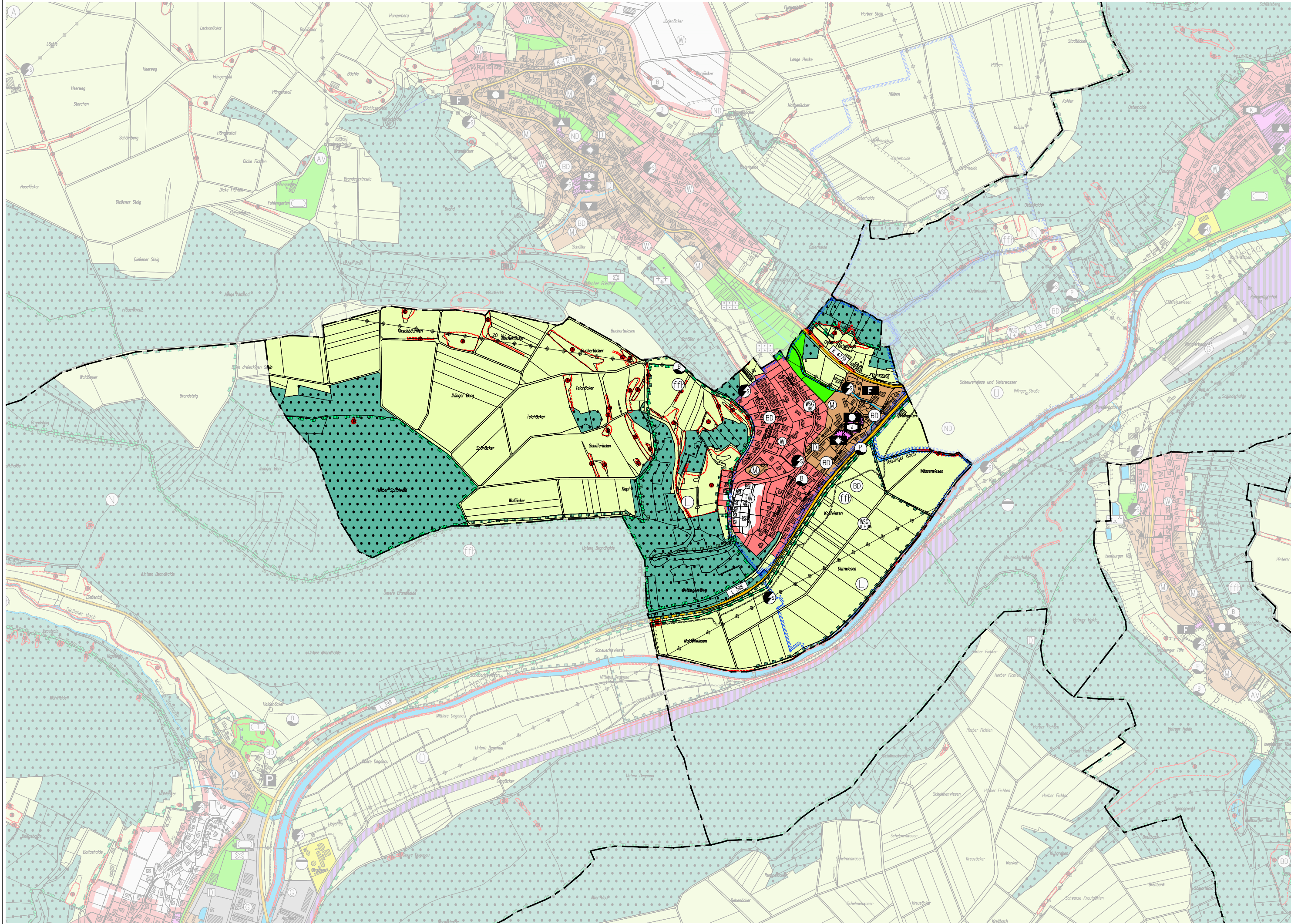
BESTAND	PLANUNG	
		Naturschutzgebiete
		Landschaftsschutzgebiete
		Umgrenzung von europäischen Schutzgebieten nach Natura2000 hier: Fauna-Flora-Habitat (FFH-Gebiete)
		Wasserschutzgebiete
		Überschwemmungsgebiete
		Biotope
		Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft
		Umgrenzung von flächenhaftem Naturdenkmal
		Naturdenkmale
		Bodendenkmale
		Kulturdenkmale
		Baubeschränkungen sind auch zu beachten bei: - Klassifizierten Straßen außerhalb der Ortsdurchfahrten - Bundesautobahnen - Richtfunktrassen - Hochspannungsleitungen - Hochwasserschutzabschläufen entlang den Gewässern - Überschutzonen - Geschochdruckleitungen - Seepflegegebiete Die Baubeschränkungen sind im Bericht erläutert.

KENNTLICHMACHUNG

BESTAND	PLANUNG	
		Altlastenverdachtsgebiete

SONSTIGE PLANZEICHEN

BESTAND	PLANUNG	
		Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
		Gemeindegrenze
		Gemarkungsgrenze
		Flurgrenze
		Kreisgrenze
		Regierungsbezirksgrenze
		Trassenvormerkung



Verfahrensvermerke	
Aufstellungsbeschluss gem. § 2 Abs. 1 BauGB	10.07.2018
Billigung des Entwurfs und Beschluss der Beteiligung der Öffentlichkeit (§ 3 Abs. 2 BauGB) und der Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	10.07.2018
Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses und der öffentlichen Auslegung	20.07.2018
Öffentliche Auslegung (§ 3 Abs. 2 BauGB) und Beteiligung der Behörden und der sonstigen Träger öffentlicher Belange (§ 4 Abs. 2 BauGB)	30.07.2018 bis 13.09.2018
Feststellungsbeschluss	12.12.2018
Ausgefertigt Horb, den 13.12.2018	
Peter Rosenberger (Oberbürgermeister Stadt Horb am Neckar und Vorsitzender des gemeinsamen Ausschusses der Verwaltungsgemeinschaft Horb am Neckar)	
Genehmigung der Flächennutzungsplanänderung durch das Regierungspräsidium Karlsruhe (§ 6 BauGB) mit Bescheid vom 03.04.2020	
Ortsübliche Bekanntmachung der Genehmigung (Rechtswirksamkeit)	08.05.2020

Übersichtsplan



80. Änderung des Flächen-nutzungsplans der Verwaltungs-gemeinschaft Horb a.N.

(digitalisierte Fassung des Planteils vom 21.02.1996 einschließlich der 1. bis 79. Änderung/Berichtigung)

Horb 12: Ihlingen

0m 100m 250m 500m

Maßstab: 1 : 10.000		Projektnummer: 12165 Plannummer: 12165—Ihlingen	
Gez./Geö.	Datum	Änderungsvermerk	Grundlage: ALK
Ch/Ph/Gf	17.05.18	Unterlagen für Gremien	06.2018 aktualisiert
Ch/Ph/Gf	16.10.18	Fassung für den Feststellungsbeschluss	
Ch/Ph/Gf	16.10.18	Fassung für den Feststellungsbeschluss, akt. um Verfahrensvermerke	
BÜROGFRÖRER UMWELT • VERKEHR • STADTPLANUNG		Büro Emplingen Dethenseer Str. 23 72186 Emplingen Tel.: 07485/9769-0 info@buero-gfroerer.de	Büro Überlingen Bahnhofstr. 18-20 88662 Überlingen Tel.: 07551/8008-0 info@gfroerer-archikom.de